

Datenschutzerklärung

gemäß § 43 DSG¹ bzw. Art. 13 DSGVO²

Information Stellungs- und Wehrpflichtige und Ausbildungsdienst

Fassung vom 04.06.2022

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Stellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Rahmen des Ergänzungswesens und über Ihre Ansprüche und Rechte nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

**Verantwortliche für die
Datenverarbeitung:**

**Bundesministerin für
Landesverteidigung**
Bundesministerium für
Landesverteidigung
Rossauer Lände 1
1090 WIEN

Datenschutzbeauftragter:

Dr. Gerhard BERNARDI
Bundesministerium für
Landesverteidigung
Rossauer Lände 1
1090 WIEN
datenschutz@bmlv.gv.at

¹ Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG), BGBl. I Nr. 165/1999 idF BGBl. I Nr. 148/2021.

² Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.4.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ABI L 2016/119, 1 idF ABI L 2016/314, 72 (DSGVO).

Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Stellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Rahmen des Ergänzungswesens erfolgt grundsätzlich zum Zweck der Erfassung und Stellung Wehrpflichtiger, sowie der Einberufung zum und der Leistung von Präsenzdienst und Ausbildungsdienst.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für diese Zwecke erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage folgender rechtlichen Bestimmungen:

- § 55a WG 2001³
- § 51 Abs. 2 HGG 2001⁴
- §§ 5, 6 ZDG⁵

Empfänger Ihrer Daten

An ressortexterne Stellen übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung, dass Sie entweder in die Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die Übermittlung aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung ohne Ihre Einwilligung zulässig ist.

Als Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten kommen vor allem in Betracht:

- Behörden, Einrichtungen und Personen für Zwecke Ihrer gesundheitlichen Betreuung und im Zusammenhang mit Tauglichkeitsfeststellungen zum Präsenz- oder Ausbildungsdienst (insbesondere zivile Fachärzte und medizinische Einrichtungen) gemäß § 55a WG 2001
- die Parlamentarische Bundesheerkommission gemäß § 4 Abs. 4 WG 2001
- Sozialversicherungsanstalten zum Zwecke der Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten (insbesondere An- und Abmeldungen) gemäß sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen

³ Wehrgesetz 2001 – WG 2001, BGBl. I Nr. 146/2001 idF BGBl. I Nr. 102/2019.

⁴ Bundesgesetz über die Bezüge und sonstigen Ansprüche im Präsenz- und Ausbildungsdienst (Heeresgebührengesetz 2001 – HGG 2001), BGBl. I Nr. 31/2001 idF BGBl. I Nr. 126/2021.

⁵ Bundesgesetz über den Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 – ZDG), BGBl. Nr. 679/1986 idF BGBl. I Nr. 169/2021.

- Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden gemäß § 13 Abs. 2 SMG⁶
- die Zivildienstserviceagentur gemäß § 5 Abs. 3 ZDG

Datenübermittlung an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich weder an ein Drittland noch an eine internationale Organisation übermittelt.

Speicherdauer

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten durch Stellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfolgt grundsätzlich für die Dauer Ihrer Wehrpflicht gemäß § 10 Abs. 1 WG 2001 bzw. für die Dauer der Heranziehbarkeit zum Ausbildungsdienst gemäß § 38a WG 2001 und nach Maßgabe allfälliger weiterer gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, insbesondere Dokumentationspflichten von Ärzten, Psychologen und Krankenanstalten, sowie zur Dokumentation sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche.

Betroffenenrechte

Sie haben hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Maßgabe der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf **Auskunft** (§ 44 DSG bzw. Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (§ 45 DSG bzw. Art. 16 DSGVO), **Löschung** (§ 45 DSG bzw. Art. 17 DSGVO), **Einschränkung** (§ 45 DSG bzw. Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO).

Diesbezügliche Anbringen können Sie an das

Datenschutzbüro, Rossauer Lände 1, 1090 WIEN, datenschutz@bmlv.gv.at

richten.

Sofern die Verarbeitung auf der rechtlichen Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, können Sie diese jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu diesem Zeitpunkt verarbeiteten Daten wird dadurch nicht berührt.

⁶ Bundesgesetz über Suchtgifte, psychotrope Stoffe und Drogenausgangsstoffe (Suchtmittelgesetz – SMG) BGBl. I Nr. 112/1997 idF BGBl. I Nr. 254/2021

Sie haben das Recht, sich bei der **Datenschutzbehörde** über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren:

Barichgasse 40-42, 1030 WIEN, +43 1 52 152-0, dsb@dsb.gv.at

Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Wehrpflichtige sind verpflichtet, die für Zwecke der Erfassung und Stellung von Wehrpflichtigen sowie zur Einberufung und zur Leistung von Präsenzdienst und Ausbildungsdienst erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Durch Nichtbereitstellung dieser personenbezogenen Daten kann der Tatbestand des mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bedrohten Delikts der Umgehung der Wehrpflicht gemäß § 48 Abs. 1 WG 2001 verwirklicht werden.